

§21/2026/005 / 1



**STADT : SALZBURG**

Bürgermeister-Stellvertreter  
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr  
Daniel Käfer  
KPÖ-PLUS Klub  
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell  
Telefon +43 662 8072 – DW 2910  
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 03.02.2026

Betrifft

Anfrage gem. §21 GGO – 11.8. „Stärkung der Suchtprävention und Drogenberatung“ im Arbeitsübereinkommen  
der Stadt Salzburg

Zahl: §21/2026/005

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,  
lieber Daniel,

betreffend der o.a. Anfrage darf ich folgendes mitteilen:

Grundsätzlich:

Laut meinem Verständnis galt bislang die Grunddevise, dass die Stadt externe Träger fördert, um Suchtprävention und Drogenberatung sicherzustellen. Eine Eingliederung dieser Aufgaben in die Strukturen des Magistrates würde einen grundsätzlichen Systemwechsel bedeuten. Ein solcher Systemwechsel würde nicht nur erhebliche strukturelle und personelle Anpassungen erfordern, sondern stellt auch das bisher bewährte Förder- und Kooperationsmodell der Stadt grundsätzlich in Frage. Vor diesem Hintergrund erscheint derzeit weder ein klarer politischer Wille noch eine gesicherte Einschätzung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit eines solchen Schrittes erkennbar.

Zur Koordinierungsstelle im Schulbereich:

Grundsätzlich ist die Sucht- und Drogenberatung an den Salzburger Schulen Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes der Bildungsdirektion. Dennoch hat sich die Stadt im Arbeitsprogramm das Ziel gesetzt hier aktiv zu werden da in diesem Bereich laut Einschätzungen des Gesundheitsamtes der größte Hebel zu finden wäre. Dazu bedürfte es aber auch personeller Ressourcen. Derzeit sind bei der Stadt keine Mitarbeiter:innen für diesen Aufgabenbereich beschäftigt; weshalb das Gesundheitsamt sowohl für die Jahre 2025 als auch 2026 (nach Übereinkunft mit dem Schulpsychologischen Dienst der Bildungsdirektion, der Landessanitätsdirektion, der Drogenkoordination des Amtes der Salzburger Landesregierung und der MA 2/02) im Stellenplan um Aufnahme einer Sozialarbeiterstelle angesucht hat, welche die Koordinierung dieser Dienste übernehmen hätte sollen. Leider wurde diesen Ansuchen bisher nicht entsprochen.

Zur Erweiterung der mobilen Drogenberatungsangebote:

Laut Informationen des Gesundheitsamtes wird die mobile Drogenberatung der Suchthilfe Salzburg durch die Stadt Salzburg und das Land Salzburg gefördert. Ein Ausbau des Angebotes würde wohl einer höheren Fördersumme bedürfen. Die Festlegung/Auszahlung dieser Fördersummen liegt aber nicht im Aufgabenbereich der MA 1.

Zur Unterstützung eines Projektes nach dem Vorbild „Z6 Drogenarbeit“ (Innsbruck):

Laut Angaben des Gesundheitsamtes entspricht dieses Projekt weitgehend den Angeboten der Salzburger Suchthilfe. Unabhängig davon, wäre bei einem neuen zusätzlichen Projekt die Stadt wohl wieder als Fördergeber gefragt. Insofern wäre auch in diesem Fall die MA 1 in ihrer Funktion als Behörde der falsche Ansprechpartner.

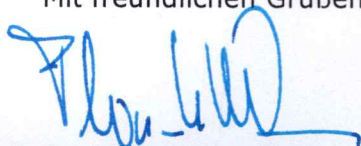
1. Wird seitens der Stadt Salzburg die Unterstützung eines Projektes nach dem Vorbild „Z6 Drogenarbeit“ (Innsbruck) bereits geprüft?
  - a. Falls nein: Welche konkreten Gründe liegen für die bisherige Nichtumsetzung bzw. Verzögerung des Vorhabens vor?
  - b. Falls ja, Was ist der aktuelle Stand des Vorhabens

Ich darf dazu auf die obigen Ausführungen verweisen.

2. Befinden sich seitens der Stadt Salzburg eine Evaluierung und Erweiterung der Koordinierungsstelle im Schulbereich sowie Stärkung der mobilen Drogenberatungsangebote bereits in Planung?
  - a. Falls nein: Welche konkreten Gründe liegen für die bisherige Nichtumsetzung bzw. Verzögerung des Vorhabens vor?
  - b. Falls ja, Was ist der aktuelle Stand des Vorhabens

Ich darf dazu auf die obigen Ausführungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich